

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Jahn/st

Durchwahl
1267

Datum
27.03.2024

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (GISA-Express)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Tirol begrüßt ausdrücklich die Gesetzesinitiative des GISA-Express und die dadurch mögliche, registerbasierte Automatisierung des Prozesses der Abwicklung von Gewerbeverfahren. Für Unternehmen bedeutet diese Neuerung einen Entfall von Wartezeiten und bürokratischen Hürden bei Gewerbebeanmeldungen.

Aus unserer Sicht ergibt sich durch die Änderung der Gewerbeordnung eine günstige Gelegenheit, (erneut) das Thema „Kontaktdaten“ anzugehen:

Bereits bisher können Gewerbebeanmeldungen über die Landeskammern der Wirtschaftskammer Österreich digital übermittelt werden (gemäß § 339 Abs 4 GewO). Die Landeskammern erfassen dabei die für GISA notwendigen Daten der Gewerbebeanmelder:innen (wie auch Telefonnummern und E-Mail-Adressen), um beispielsweise die nachfolgende Kontaktaufnahme durch die Gewerbebehörden zu erleichtern. Allerdings erfolgt im umgekehrten Weg keine vollständige Übermittlung der Kontaktdaten seitens der Behörden an die Landeskammern - etwa in den Fällen, in denen Gewerbebeanmelder:innen online oder direkt bei den Behörden ihr Gewerbe angemeldet haben.

In diesem umgekehrten Weg werden seitens der Behörden an die Landeskammern nur die Standort- und Wohnortadressen der Gewerbebeanmelder:innen übermittelt, nicht aber Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Dies, obwohl eine vollständige Übermittlung der Kontaktdaten wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen technisch möglich wäre. Die Landeskammern sind somit in diesen Fällen teilweise nicht in der Lage, die für die weiterführende Mitgliederbetreuung notwendigen Tätigkeiten in der von den Gewerbebeanmelder:innen erwarteten, digitalen, zeitgemäß möglichen Art und Weise durchzuführen, weil wichtige Kontaktdaten fehlen.

GISA-Express möchte Verwaltungswege digitalisieren und beschleunigen und den Istzustand beispielsweise bei der Gewerbebeanmeldung verbessern. Die Digitalisierung von Verwaltungswegen bedeutet einen Abbau von Bürokratie, eine Erleichterung von Verwaltungsaufwand und in der Folge eine maßgebliche Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Diese Verwaltungswege sollten - im Hinblick auf die angestrebte Stärkung des Wirtschaftsstandortes - „umfassend“ betrachtet werden und daher ebenso die Datenübermittlung seitens der Behörden an die Wirtschaftskammern umfassen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Barbara Thaler
Präsidentin



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin